

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen

Die Bewertung der Zulassungsfähigkeit nach § 179 SGB III ist kein Bestandteil der Prüfung.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmer- information	Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme und die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer.	10 %
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und - durchführung	<p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit, den Durchführungsort und ggf. die Zulassung von Subunternehmern.</p> <p>Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft.</p> <p>Es wird geprüft, ob eine erfolgreiche Durchführung und Umsetzung auf Basis der durch die Fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte erfolgt: Dabei werden folgende Schwerpunkte betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignungsfeststellung, • die Durchführungsform (Gruppen- oder Einzelmaßnahme), • die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Förderhöchstauern sowie des konzipierten Stundenumfangs, • den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen, • die individuelle, begleitende Unterstützung der Teilnehmer, • die Erfassung der Teilnehmerpräsenz, • die Einhaltung von Berichtspflichten und • die Qualität der teilnehmerbezogenen Berichte. <p>Soweit Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber, berufsbezogene Kenntnisvermittlungen und Integrationsunterstützung Bestandteile der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.</p> <p>Weiterhin wird bewertet, ob der Träger das gegenüber der FKS beschriebene Verfahren zur Organisation der Maßnahme (u. a. Vertretungsregelungen) datenschutzrechtlicher Anforderungen einhält.</p>	65 %
W3 Personal	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals wird mit den gegenüber der FKS gemachten Angaben abgeglichen.	10 %
W4 Räumliche Bedingungen/ Ausstattung	Es wird geprüft, ob die räumlichen Bedingungen insgesamt zu einem erfolgreichen Gelingen der Maßnahme beitragen und mit den gegenüber der fachkundigen Stelle gemachten Angaben übereinstimmen.	10 %
W5 Qualitätssicherung	Es erfolgt eine Prüfung des Einsatzes und der Durchführung der im Zulassungsverfahren dargestellten Evaluation zur Erfolgskontrolle der Maßnahme.	5 %

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.

